Universität Augsburg
Lehrstuhl für Musikpädagogik

Sicherheitskonzept für Prüfungen und Lehre im Fach Musik (Lehramt)

(Stand: 8.6.2020)

Vorbemerkung:

Die folgenden Regelungen tragen den aktuellen, von Staatsregierung, Ministerien, Universität, Prüfungsamt usw. erlassenen Einschränkungen und Hygienevorschriften vollumfänglich Rechnung, gehen aber teilweise über die gesetzten Mindeststandards hinaus. Dies gründet sich auf fachspezifische Besonderheiten sowie auf räumliche Gegebenheiten in Gebäude G (z.B. kein Pförtner, keine Eingangskontrolle, Raumgrößen usw), die von den allgemeinen Regelungen nicht erfasst werden.

Das folgende Konzept orientiert sich an Einschätzungen und Empfehlungen des Instituts für Musikermedizin Freiburg (https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/), aus denen im Folgenden zitiert wird, sowie auf die Richtlinien zum Vollzug der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) an bayerischen Universitäten.

Bei Prüfungen ist der jeweilige Personenkreis durch Einteilung, Anmeldeverfahren, Prüferbestellung, Raumzuteilung und Terminierung dokumentiert. Entsprechendes gilt für die Lehre im Einzelunterricht (Gesang und Instrument) sowie für Prüfungsvorbereitung.

Gesang (solistisch und Ensemble)

Es ist *„anzunehmen, dass beim Singen eine Verbreitung von Viren durch Aerosole erfolgt. Zudem werden besonders beim solistischen Singen bei der Bildung von Konsonanten Spuckepartikel, also Tröpfchen, ausgestoßen.“* Bereits in Vokalensembles *„von mehr als 5 Sänger*innen, aber erst recht in größeren Chorformationen ist davon auszugehen, dass sich das Infektionsrisiko durch die im Raum befindliche Durchmischung und den Austausch von Aerosolen, die virusbelastet sein könnten, potenziert.“ (a.a.O)*

Zusätzliche fachspezifische Sicherheitsmaßnahmen:

1. Sehr gute Belüftung des Raums, nach Möglichkeit Querlüften und/oder Nutzung von zwei Räumen, in denen abwechselnd und zeitlich versetzt gelehrt bzw. geprüft wird. Nutzung unterschiedlicher Zu- und Abgänge zum Unterrichts-/Prüfungsraum
2. Einhaltung eines möglichst großen Abstands (mindestens 3–4 Meter),
3. Gesangs-/Sprechvortrag keinesfalls in Richtung von anderen Personen (z.B. von Lehrkräften, Prüfenden, Begleitenden)
4. Ensemblearbeit: Beschränkung des Ensembles auf fünf Personen Einhaltung des Sicherheitsabstandes (Bodenmarkierungen in R. 3001)
5. Eingrenzung der im Ensemble teilnehmenden Personen auf einen gleichbleibenden Kreis (z.B. Prüfungskandidat*innen)
6. Falls in Gesang- oder Ensembleprüfungen Klaviere, andere Instrumente oder Zubehör (z.B. **Notenpulte**) aus dem Bestand der Universität verwendet werden:
    a. Vor Prüfungsbeginn muss jede*r Spieler*in eine mindestens 30-sekündige Handreinigung durchführen (Händewaschen mit Wasser und Seife,

Handdesinfektion; bei Räumen 3001, 2028 im Raum, bei allen anderen Räumen auf den Toiletten im EG, 1. oder 2. OG

b. Jede*r Nutzer*in desinfiziert und reinigt vor und nach dem Spielen die Klaviertasten, die kontaktierten Instrumente und das kontaktierte Zubehör wie folgt
   - Desinfektion der Tasten (von hinten nach vorne) und Kontaktflächen mit ausliegenden Spezialtüchern, danach
   - Reinigung der Tasten (von hinten nach vorne) und Kontaktflächen mit einem ausliegenden fusselfreien Mikrofasertuch.

Instrumentalspiel (außer Blasinstrumente)

Bei *„Pianist*innen spielt das Risiko der Kontaktübertragung eine Rolle, wenn verschiedene Pianist*innen nacheinander auf demselben Instrument spielen.“* Das ist bei nahezu aller Lehre, beim Üben und bei Prüfungen der Fall. Darüber hinaus kann es zu Weitergabe oder gemeinsamer Benutzung anderer Instrumente kommen (z.B. Drumsticks, E-Bass, Keyboards, Percussion, Boomwhacker, Stabspielschlägel usw.). In allen Fällen gilt es, das Risiko der Kontaktübertragung zu reduzieren.

<u>Zusätzliche fachspezifische Sicherheitsmaßnahmen:</u>

7. Sehr gute Belüftung des Raums, nach Möglichkeit Querlüften und/oder Nutzung von zwei Räumen, in denen abwechselnd und zeitlich versetzt gelehrt bzw. geprüft wird. Nutzung unterschiedlicher Zu- und Abgänge zum Unterrichts-/Prüfungsraum
8. Bei Klavierbegleitung Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 m, bei Begleitung von Gesang und Blasinstrumenten Abstand mindestens 3-4 m
9. Vor Spielbeginn muss jede*r Spieler*in eine mindestens 30-sekündige Handreinigung durchführen (Händewaschen mit Wasser und Seife, Handdesinfektion)
10. Jede*r Spieler*in desinfiziert und reinigt vor und nach dem Spielen die Klaviertasten, die kontaktierten Instrumente und das kontaktierte Zubehör (**z.B. Pulte)** wie folgt
    - Desinfektion der Tasten (von hinten nach vorne) und Kontaktflächen mit ausliegenden Spezialtüchern, danach
    - Reinigung der Tasten (von hinten nach vorne) und Kontaktflächen mit einem ausliegenden fusselfreien Mikrofasertuch.

Blasinstrumente

Das Blasinstrumentenspiel erfordert *„einen intensiven Luftaustausch in der Lunge und den Atemwegen mit zum Teil hohen Luftdrücken (…). Inwiefern die Viruslast durch den Luftweg im Instrument reduziert wird, ist unklar. Es ist davon auszugehen, dass die Abgabe der Atemluft an die Umgebung beim Spielen zu virushaltigen Aerosolen führen kann. Zudem kommt es bei Bläser*innen zur Bildung von Kondenswasser der Ausatemluft im Instrument, welches als weiteres potentiell virusverbreitendes Material anzusehen ist.“ (a.a.O.)*

<u>Zusätzliche fachspezifische Sicherheitsmaßnahmen:</u>

11. Sehr gute Belüftung des Raums, nach Möglichkeit Querlüften und/oder Nutzung von zwei Räumen, in denen abwechselnd und zeitlich versetzt gelehrt bzw. geprüft wird. Nutzung unterschiedlicher Zu- und Abgänge zum Unterrichts-/Prüfungsraum
12. Einhaltung eines möglichst großen Abstands im Raum (mindestens 3–5 Meter)

13. Blasinstrumentalvortrag keinesfalls in Richtung von anderen Personen (z.B. von Prüfenden und Begleitenden)
14. Jede*r Spieler*in bringt ein eigenes, geeignetes Gefäß (z.B. Eimer) oder ein eigenes geeignetes Tuch mit, und entsorgt ausschließlich in dieses Gefäß oder Tuch während der Prüfung anfallendes Kondenswasser. Nach der Prüfung nimmt der/die Spieler*in das Gefäß oder Tuch an sich, um es an geeigneter, sicherer Stelle zu leeren bzw. zu waschen und zu desinfizieren.

Sicherheitskonzept für Prüfungsvorbereitungen

15. Studierende können unter dem Vorbehalt, dass die Organisation und Überwachung des folgenden Konzepts durch studentische Beteiligung gesichert werden kann, nach vorheriger Anmeldung und nach festgelegtem Zeitplan in einem zugewiesenen Raum üben. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Räume, haben Prüfungskandidat*innen Vorrang. Prüfungskandidat*innen können sich am Prüfungstag nach vorheriger Anmeldung und nach festgelegtem Zeitplan in einem vom Lehrstuhl zugewiesenen Raum für ca. 20 min einspielen.

    Verfahren

- Anmeldung ausschließlich per Mail an die Studentischen Hilfskräfte der Musikpädagogik (shkmupaed@gmail.com) unter Angabe von Name, Prüfungstag, Prüfungsfach und Prüfungszeit. Anmeldeschluss 14 Tage vor gewünschtem Termin.
- Erstellung eines Raum- und Belegungsplans auf der Basis der Anmeldungen durch die Hilfskräfte
- Versand des Raum- und Belegungsplans per Mail, zugleich Versand eines Merkblatts mit Informationen zu den oben genannten einschlägigen Sicherheitsvorschriften
- Am Prüfungstag jeweils einzelner Einlass der Kandidat*innen (Haupteingang Gebäude G) und Empfang der Prüfungskandidat*innen zur festgesetzten Zeit im Foyer (Gebäudes G)
- Belehrung und aktenkundige Bestätigung der Belehrung per Unterschrift auf Liste
- Zuweisung eines Einspielraums (2048 – 2061) und eines Zu- und Abgangs.
  Die Räume werden zeitversetzt vergeben, um ausreichende Lüftungszeiten zu gewährleisten.
- Während der Einspielzeit im zugewiesenen Einspielraum ist **jegliche Präsenz Dritter**, z.B. Begleitung, Korrepetition, Gesangs- bzw. Instrumentallehrkraft **ausgeschlossen**.
- Hygienevorschriften und Reinigung wie oben.
- Überwachung der Einhaltung des Konzepts und Überprüfung der Räume durch SHKs/Studierende/Dozent*innen. Verstöße ziehen sofortigen Ausschluss an der Raumnutzung nach sich.

Sicherheitskonzept für Prüfende

16. Sicherheitsabstand mindestens 1,5 m auch untereinander (entsprechende Aufstellung der Tische/Stühle)
17. Aufstellung von Roll-Ups als zusätzlicher Spuckschutz
18. Noten zur Begleitung bei Eignungsprüfung: Kontaktlose Übersendung als pdf

Procedere und Sicherheitsvorschriften werden nach Freigabe durch die Unileitung auf der auf der Internetseite des Lehrstuhls für Musikpädagogik bekanntgegeben.
Infektionsschutzbeauftragter: Prof. Dr. Bernhard Hofmann, Stv: Dr. Christoph Teichner

B. Hofmann 14.5.2020

Von der Universitätsleitung genehmigt am 27.5./8.6.2020